

## Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

An die Vorsitzende des BA 13 – Bogenhausen Frau Angela Pilz-Strasser BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München

Lokalbaukommission Untere Denkmalschutzbehörde PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233 - Telefax: (089) 233 - 24443

Dienstgebäude: Blumenstr. 19 Zimmer: Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum 29.06.2018

Beetzstr. 5, Fl.Nr. 241/259, Gemarkung Bogenhausen

Beetzstr. 5: Denkmalpflege im Ensemble Bogenhausen (gefährdetes Sgraffiti) BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04833 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -

Bogenhausen vom 08.05.2018

Aktenzeichen: 602-5.1-2018-10822-6D

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

Sie haben uns das Schreiben des Vereins NordOstKultur München vom 11.04.2018 zukommen lassen, in dem die Untere Denkmalschutzbehörde gebeten wird, die gefährdeten Sgraffiti an den Wohnhäusern Kepler-, Holbein-, Beetz- und Mühlbaurstraße in Bogenhausen vor weiterer Beschädigung zu schützen.

Dieser Mietshausblock mit den Sgraffiti steht nicht unter Einzeldenkmalschutz und wurde erst am 28.06.2016 im Rahmen einer Ensembleerweiterung an das Ensemble "Bogenhausen" angegliedert. Seitdem gilt hier das Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG).

Aus aktuellem Anlass hat die Untere Denkmalschutzbehörde mit den Eigentümern der Beetzstr. 5 Kontakt aufgenommen. Die WEG Beetzstr. 5 hat dann am 01.06.2018 einen Antrag auf Erlaubnis für die Instandsetzung der Fassade, die Fenstererneuerung und die Erneuerung der Dacheindeckung gestellt und von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 15.06.2018 die Erlaubnis erhalten. Ein Konzept zur Sicherung/Ergänzung des gefährdeten Sgraffitos soll vorgelegt und mit den Denkmalbehörden abgestimmt werden. Zuschüsse wurden in Aussicht gestellt. Wir hoffen, dass das Sgraffito an diesem Anwesen damit gerettet ist.

Bei den übrigen Anwesen wird die Untere Denkmalschutzbehörde mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern Kontakt aufnehmen, diese über ihre Verpflichtung aus dem

Beratungszentrum:

Blumenstr. 19, Erdgeschoss

BayDSchG informieren und – wo erforderlich – versuchen, den Erhalt der Kratzputzbilder durch fachgerechte Restaurierungsmaßnahmen sicherstellen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen